

Niederschrift Nr. 23

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 4. Dezember 2017, in Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Jörg Sötje
Frau Isabel Schmoll
Herr Carsten Junge
Herr Ulrich Schütt
Herr Martin Schütt
Herr Hans-Jörg Karstens
Herr Claus Jasper
Herr Günther Hallmann

Als Gast anwesend:

Frau Kayen Witthohn zu TOP 17

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

14. Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen; Einziehung von nicht mehr genutzten Wegen; hier Weg Nr. 56 u. Weg Nr. 57 zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

17. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 25.09.2017
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Haushaltsplan und Stellenplan 2018 KiTa Pustebume
6. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse

- der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2018
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016
 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017
 9. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
 10. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
 11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
 12. Antrag auf finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Friedhof Lunden
 13. Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr
 14. Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen; Einziehung von nicht mehr genutzten Wegen; hier Weg Nr. 56 u. Weg Nr. 57
 15. Bau- und Wegeangelegenheiten
 16. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
17. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt eine Frage zu den Schulkostenbeiträgen und möchte wissen, wie sich die Gemeinde hierzu positioniert.

Die Bürgermeisterin bezieht hierzu Stellung. Sie führt aus, dass die Schulkostenbeiträge nach dem Solidarprinzip berechnet werden und die Gemeinde Tellingstedt den Vertrag mit dem Schulverband gekündigt hat.

Es stehen weitere Gespräche an und es bleiben die daraus resultierenden Entscheidungen abzuwarten.

Es wird gefragt, ob das Ostereiersuchen im Jahr 2018 wieder gemacht werden soll. Das Ostereiersuchen wurde sehr gut angenommen und soll im nächsten Jahr wieder stattfinden.

Der Wehrführer berichtet von den drei Einsätzen der Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen seit der letzten Sitzung. Außerdem wurden Infolyer für die Werbung neuer Mitglieder verschickt und es haben zwei Infoabende stattgefunden. Es konnten 2 neue Mitglieder geworben werden. Eventuell soll im Sommer nächsten Jahres erneut eine Aktion für Mitgliederwerbung erfolgen.

Aktuell besteht die FFW Rehm-Flehde-Bargen aus 24 Kameradinnen/Kameraden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 25.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 22 vom 25.09.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt ausführlich die von ihr seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine mit. Zu diesen Terminen gehörten u.a:

26.09.17	Empfang zum 80. Geburtstag von Wiebke Dobslaw
28.09.17	Besichtigung der Mietwohnung und Prüfung der Jahresrechnung
06.11.17	Informelle Zusammenkunft im Amt bezüglich der Schullandschaft
19.11.17	Volkstrauertag
25.11.17	Besprechung wegen eines Dörfergemeinschaftshauses mit Frau Witthohn
03.12.17	Seniorenweihnachtsfeier

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	888.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	887.300	EUR
einem Jahresüberschuss von	1.300	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	882.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	787.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	71.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,12	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Rehm-Flehde-Bargen, 04.12.2017

XX
Daniela Donarski
Bürgermeisterin

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltsplan und Stellenplan 2018 KiTa Pustebume

Der Haushaltsplan und Stellenplan für die KiTa Pustebume liegt vor. Dirk Richter erklärt die Positionen des Haushaltsplanes. Es fällt zudem eine rückwirkende Zahlung für die U1-Umlage für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 2840,00 € (jährlich 1420,00 €) an. Die Umlage U1 für das kommende Jahr wird mit 1420,00 € im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplan und dem Stellenplan der KiTa Pustebume für das Jahr 2018 wird zugestimmt. **Der Haushalts- und Stellenplan ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren seit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan ist von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 07.11.2017 aufgestellt und genehmigt worden und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
362202.5331000 Jugenderholungsfreizeiten Soziale Leistungen an Personen außerhalb der Einrichtung Ansatz: 300,00 €	Mehr Teilnehmer als geplant	9,41 €
365004.0901000 KiTa u. ä. allgemein Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau – Hochbaumaßnahmen Ansatz: 0,00 €	Bewirtschaftung Einweihung KiTa	159,82 €
611001.5592000 Steuern, allgemein Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen Ansatz: 300,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	371,00 €
Gesamt:		540,23 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 4 Gebäude- und Liegen- schaftsmanagement Ansatz: 10.500,00 €	Erstellung eines Pum- penschachts im Keller Schulstr. 2	3.141,24 € (bereits zuge- stimmt 4.946,38 €)
126001.0902000(S) Gemeindewehren Geleistete Anzahlungen, An- zahlungen im Bau- Tiefbau- maßnahmen Ansatz: 0,00 €	Bewirtung Einweihung Kita	108,80 € (bereits zuge- stimmt 1.607,15 €)
Deckungskreis 1 Personalaufwendungen Ansatz: 45.700,00 €	Mehraufwendungen wegen Er- höhung Tarifentgelte	2.463,51 €
Deckungskreis 8 KiTa u. ä. allgemein Ansatz: 76.700,00 €	Höhere Betriebskosten KiTa Pustebblume	1.681,01 €
511001.5431006 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Ansatz: 0,00 €	Kosten für Innenentwicklungs- potentialanalyse	2.838,15 €
538001.0700000(S) Schutzwasser Maschinen und technische An- lagen Ansatz: 10.000,00€	2 Schalterschränke, Erneuerung Pumpensteuerung	2.870,31 €
538001.0902000(S) Schutzwasser Geleistete Anzahlungen, An- zahlungen im Bau – Tiefbau- maßnahmen Ansatz: 0,00 €	Schmutzwasseranschluss Fleh- der Chaussee, Hausanschluss an Hauptleistung angeschlossen	3.209,94 € (bereits zuge- stimmt 5.131,04 €)
541001.0700000 Gemeindestraßen Maschinen und technische An- lagen, Fahrzeuge Ansatz: 0,00 €	Sand- und Salzstreuer sowie Abdeckplane	5.131,04 €
Deckungskreis 11 Straßenbeleuchtung Ansatz: 7.200,00 €	Reparatur defektes Lampenka- bel Birkenweg	3.686,50 €
Gesamt:		25.130,50 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch weniger Aufwendungen im Bereich der Kanalisation.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.07901017 Gemeindewehren Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 7.300,00 €	Feuerwehrschutzjacken und -hosen	960,91 €
424001.5271000 Sportplätze Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Geräte bis 150 € netto Ansatz: 300,00 €	Holzmulch	289,66 €
541001.0791017 Gemeindestraßen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 0,00 €	Auffahrrampe, Klarsichtvisier, Rosenschere	296,32 €
573002.0901000 -1 Dorfgemeinschaftshäuser Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau – Hochbaumaßnahmen- Dorfgemeinschaftshaus Ansatz: 0,00 €	Zeichnung Umsetzung Gemeindehaus	990,68 €
Gesamt:		2.537,57 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.5221000 Sportplätze Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Ansatz: 300,00 €	Bepflanzung Sportplatz, Miete Kettenbagger	2.640,14 €

541001.0460000 Gemeindestraßen Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Ansatz: 0,00 €	Neubau Buswartehäuschen	6.759,20 €
551002.5221000 Spielplätze Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Ansatz: 200,00 €	Turmsanierung Spielplatz	2.014,79 €
Gesamt:		11.414, 13 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Grundsteuer B ca. 1.000 € und durch liquide Mittel gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Rehm-Flehde-Bargen** hat am 11. Februar 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 28.09.2017 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **2.714.592,14 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	2.036.680,09 €
Umlaufvermögen	668.070,77 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.841,28 €
Summe	2.714.592,14 €

Passiva

Eigenkapital	1.214.746,09 €
Sonderposten	1.456.849,66 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	42.996,39 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	2.714.592,14 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 10. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Jens Stasko |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Claudia Friedländer |

- | | |
|---|-------------------|
| 3. Beisitzer/in/Schritfführer/in | wird noch benannt |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schritfführerin: | Jutta Claussen |
| 5. Beisitzer: | Tim Lindemann |
| 6. Beisitzer: | Sean Schmoll |
| 7. Beisitzer: | Andre Lindemann |

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Rehm-Flehde-Bargen

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen. Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	2 Mitarbeiter	242,71 €
Insgesamt	2 Mitarbeiter	242,71 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Antrag auf finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Friedhof Lunden

Es gab ein Treffen zwischen der Kirchengemeinde Lunden und den umliegenden Gemeinden. Dabei ging es um die Finanzierung bzw. Aufteilung der Verluste des Friedhofes Lunden auf die umliegenden Gemeinden. Die Kirchengemeinde Lunden wollte einen Vertrag mit den Gemeinden bezüglich der Übernahme der entstandenen Verluste schließen. Die Verluste entstehen der Kirchengemeinde, da es seit Jahren vermehrt Urnenbestattungen und keine Erdbestattungen mehr gibt.

Jedoch wird seitens der Verwaltung von einer Unterzeichnung des Vertrages abgeraten und eine andere Lösung vorgeschlagen. Die Gemeinden sollten nur im Falle eines tatsächlichen Verlustes einspringen. In diesem Fall würden die zusätzlichen Kosten auf sechs Gemeinden aufgeteilt werden. Ein Vertrag soll aber nicht geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag bezüglich der finanziellen Beteiligung an den Verlusten des Friedhofes mit der Kirchengemeinde Lunden nicht zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen verfügt über einen Mannschaftstransportwagen (MTW), mit dem die Kameraden/Kameradinnen zu den Einsatzorten ausrücken können. Der vorhandene MTW (Baujahr 1983) wird im nächsten Jahr voraussichtlich nicht durch den TÜV kommen.

Aus diesem Grund wird im nächsten Jahr ein neuer MTW benötigt. Andreas Krause, stellvertretender Wehrführer, hat aus diesem Grund bereits vier Angebote für Neufahrzeuge mit neun Sitzplätzen eingeholt. Folgende Angebote wurden bereits abgegeben:

Ford Autohaus Lundt	ca. 36.500,00 €
Fiat	ca. 38.500,00 €
Renault	ca. 39.400,00 €
Mercedes Nord-Ostsee-Automobile	noch kein Angebot abgegeben

Bei diesen Preisen handelt es sich um die Brutto-Endpreise. Es handelt sich um Dieselfahrzeuge, die eine Klimaanlage, autarke Sitzheizung und die feuerwehrtypische Ausstattung wie z.B. Blaulicht, Lackierung, Mikrofonsprechanlage, Martinshorn und Beklebung besitzen. Die Lieferzeit beträgt 6-8 Wochen.

Alternativ schlägt die Bürgermeisterin vor, ein größeres Fahrzeug anzuschaffen, um nicht nur die Kameradinnen/Kameraden zu befördern, sondern auch um Ausstattung zu transportieren.

Die Gemeindevertretung bespricht zusammen mit der anwesenden Wehrführung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Fahrzeugarten und die Auswirkungen z.B. auf das Feuerwehrgerätehaus und die mögliche Nutzungsdauer. Es soll die Möglichkeit der Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zumindest mit in Erwägung gezogen werden.

Ein Beschluss soll auf der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 14. Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen; Einziehung von nicht mehr genutzten Wegen; hier Weg Nr. 56 u. Weg Nr. 57

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) festgestellt, dass die Wege Nr. 56 und Nr. 57 nicht mehr genutzt werden. Nach § 8 Straßenweggesetz (StrWG) sind Straßen einzuziehen, wenn die Bedeutung oder der Zweck entfallen. Der Weg bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird im Rahmen der Flurbereinigung auf die Umlandflächen zugeordnet. Kosten entstehen der Gemeinde hierbei nicht. Die Veröffentlichung über die Einziehung erfolgt durch das LLUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wege Nr. 56 und Nr. 57 nach den Vorgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens einzuziehen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Bau- und Wegeangelegenheiten

- a) Ein Buswartehäuschen in der Gemeinde wurde erneuert.
- b) Die Sitzecke in der Dorfstraße wurde saniert.
- c) Im Ausbauprogramm des Wegeunterhaltungsverbandes wurde die Sanierung des Birkenweges (1km) berücksichtigt. Die Kosten betragen ca. 13.050,00 €.
- d) Aus dem Rechtsstreit mit der Oettinger Brauerei hat sich ergeben, dass die Gemeinde 1.000,00 € erhält. Allerdings muss die Gemeinde 95 % der Gerichtskosten tragen.
- e) Eine Einwohnerin stellte einen mündlichen Antrag, ob die Gemeinde das Buswartehäuschen in der Flehder Chaussee von innen beleuchten kann. Die Bushaltestelle ist zwar außen beleuchtet, aber im Buswartehäuschen ist es sehr dunkel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Innenraum des Buswartehäuschens in der Flehder Chaussee mit einer Beleuchtung auszustatten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

- f) Am 05.12.2017 findet die Verkehrsschau statt. Die Bürgermeisterin wird sich nach folgenden Änderungen erkundigen:
 - Geschwindigkeitsbegrenzung im Gerichtsweg.
 - Erweiterung der Tempo-70-Geschwindigkeitsbegrenzung Richtung Hemme, da dort die Kurve nicht so gut einsehbar ist. Das Aufstellen eines Blitzers an dieser Stelle könnte als Lösung für das Einhalten der Geschwindigkeiten in Erwägung gezogen werden.
 - Stoppschild an der Kreuzung am Bahndamm aus Richtung Schlichting kommend.
- g) In der Mietwohnung sind Malerarbeiten durchzuführen. Hierfür wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. In die engere Auswahl kamen die beiden Angebote von Maler Wulfes aus Kleve und Maler Schmidt aus Weddingstedt. Maler Wulfes hat das günstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten in der Mietwohnung an Maler Wulfes aus Kleve zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 16. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin gibt Auskunft über die Kommunalwahl 2018. Zu wählen sind wieder 5 unmittelbare und 4 Listenvertreter.

Die Gemeinde erhält zwei kostenlose Flüchtlingscontainer aus Leck. Die Abholung muss bis zum 22.12.17 erfolgen und der Transport muss von der Gemeinde geregelt werden. Über die Nutzung ist noch zu entscheiden.

Das Sparbuch der Gemeinde wurde gekündigt. Das Geld der Gemeinde wird nun auf einem einheitlichen Konto verwaltet.

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen hat aktuell 521 Einwohner.

Das Straßenboßeln der Feuerwehr findet am 10.02.2018 statt. Treffen ist um 10 Uhr.

In diesem Jahr werden am 3. Advent noch einmal Weihnachtskörbe verteilt. Für 2018 soll rechtzeitig eine andere Lösung gefunden werden. Hierüber soll auf der nächsten Sitzung beraten werden.

(Donarski)
Vorsitzende

(Gude)
Protokollführer